

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Schorndorf als Ortspolizeibehörde erlässt aufgrund von §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Cannabisgesetz (CanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Untersagt wird auf dem öffentlichen Veranstaltungsgelände der Schorndorfer Woche („SchoWo“) in der Zeit von 12.07.2024, 11:00 Uhr bis einschließlich 17.07.2024, 01:00 Uhr während der Festzeiten (vgl. Anlage 1) der Konsum von Cannabis. Ausgenommen von diesem Verbot ist die Privatfläche innerhalb der angrenzenden Gebäude.
2. Der Plan Anlage 2 ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird die Einleitung eines Bußgeldverfahrens sowie ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.
6. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 17.07.2024, 01:00 Uhr, außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Schorndorf Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen

Hinweis: Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Fachbereich BürgerService, Sicherheit und Ordnung der Stadt Schorndorf, Urbanstraße 24, 1. OG, Zimmer-Nr. 104 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo, Di, Mi + Fr von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie am Do von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr + 15.00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 07181 602-3130 wird empfohlen

Stadtverwaltung Schorndorf
Oberbürgermeister Bernd Hornikel

Anlage 1: Festzeiten SchoWo

- 12./13.07.2024: 11.00 Uhr bis 00.30 Uhr
- 13./14.07.2024: 11.00 Uhr bis 00.30 Uhr
- 14.07.2024: 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- 15.07.2024: 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- 16.07.2024: 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr

